

Profilphase im Profil Heterogenität und Inklusion

Übersicht:

1. Einleitung: Zum Hintergrund des Profils Heterogenität und Inklusion
2. Curriculum
 - 2.1 Aufbau der Profilphase
 - 2.2 Profilmodule
 - 2.3 Wahlpflichtmodule
 - 2.4 weitere Pflicht- und Wahlpflichtmodule

1. Einleitung: Zum Hintergrund des Profils Heterogenität und Inklusion

"Der Begriff „heterogen“ kommt ursprünglich aus dem Altgriechischen und bezeichnet Beziehungen zwischen Verschiedenen, die einander nicht untergeordnet werden. Heterogene Gruppen sind also Gruppen, in denen sowohl die Verschiedenheit als auch die Gleichberechtigung der Mitglieder anerkannt werden. In solchen Gruppen soll jeder ohne Angst verschieden sein können, zum Beispiel hinsichtlich Lebensweise, Leistungsfähigkeit, Religion, Kultur oder Alter. Dieses Ziel entspricht den grundlegenden Prinzipien von Menschenrechten und Demokratie, die auch für das Bildungswesen maßgeblich sind" (<http://www.bpb.de/gesellschaft/kultur/zukunft-bildung/145242/heterogenitaet?p=all>).

"In Schulen, Kindertageseinrichtungen und anderen pädagogischen Arbeitsfeldern macht das Modell der Inklusion ein Angebot, in dem die Gleichheit und die Freiheit der verschiedenen Lernenden solidarisch berücksichtigt werden sollen. Es geht dabei nicht "nur", wie vielfach angenommen, um das Einbeziehen von Menschen mit Behinderungen in die Regelschule. Betont wird vielmehr die Individualität jeder Person, unabhängig vom Geschlecht, vom kulturellen Hintergrund oder von der sozialen Schicht. Alle Kinder und Jugendlichen besuchen in diesem Modell gemeinsam ihre wohnortnahe Kita und Schule. In den inklusiven Gruppen und Schulklassen wird ein individualisierendes pädagogisches Angebot bereitgestellt".

(<http://www.bpb.de/gesellschaft/kultur/zukunft-bildung/145242/heterogenitaet?p=all>).

"Der Aufbau eines "inkluisiven" Schulsystems wird im ["Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen"](#) (VN-BRK) gefordert. Mit diesem Abkommen, das für die Bundesrepublik Deutschland 2009 in Kraft getreten ist, verpflichten sich die Vertragsstaaten in Artikel 24 unter anderem, das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung "ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen" und dazu ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten. [...] Inklusion ist ein Schlüsselbegriff, der eine humane Gesellschaft kennzeichnet, die Verschiedenheit anerkennt und annimmt und auf einen gesamtgesellschaftlichen wertorientierten Grundkonsens zielt"

(<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/>).

2. Curriculum

2.1 Aufbau

Die Profilphase im Profil Heterogenität und Inklusion besteht aus den folgenden Modulen:

- 2 x Profilmodule
- 2 x Wahlpflichtmodule
- 1 x Modul individuelle Ergänzung
- 1 x Praxis-Transfer-Modul 2
- 1 x Abschlussmodul

In jedem Modul müssen Lehrveranstaltungen belegt werden und eine unbenotete Modulprüfung (MPu)¹ abgelegt werden. Zudem müssen in fast allen Modulen Studienleistungen (SL)² erbracht werden.

wichtiger Hinweis: die detaillierten Inhalte sowie den Aufbau des Profils entnehmen sie bitte dem Modulhandbuch der FrauenStudien !

2.2 Profilmodule

Im Profil Heterogenität und Inklusion werden zwei Profilmodule angeboten, die verbindlich sind: das Profilmodul Heterogenität (25-FS-H) und das Profilmodul Inklusion (25-FS-I). Pro Pflichtmodul müssen Sie zwei verpflichtende Seminare besuchen. Die Profilmodule mit den insgesamt vier Pflichtseminaren erstrecken sich über die gesamten vier Semester der Profilphase. D.h. pro Semester der Profilphase gibt es ein Pflichtseminar, dessen Besuch verbindlich ist. Dieses wird im elektronischen Vorlesungsverzeichnis (ekVv) ausgewiesen.

Überblick: Profilmodule und Pflichtseminare:

- Profilmodul: 25-FS-H: Heterogenität
 - Dimensionen von Heterogenität (Seminar)
 - Umgang mit Heterogenität (Seminar)
- Profilmodul: 25-FS-I: Inklusion
 - Grundlagen der Inklusion (Seminar)
 - Inklusion in institutionellen und organisationalen Kontexten (Seminar)

In jedem der insgesamt vier Pflichtseminare muss jeweils eine Studienleistung (SL) erbracht werden. Zudem muss pro Profilmodul jeweils 1ne Modulprüfung in einem der beiden Profilmodule abgelegt werden. Die Rahmenbedingungen für die Studienleistungen und Modulprüfungen sind im Modulhandbuch vorgegeben und werden durch die jeweilige Lehrperson konkretisiert.

Hinweise zur Studienorganisation:

Beachten sie bei ihrer Studienplanung, dass in jedem Semester das entsprechende Pflichtseminar eingeplant wird!

¹ Modulprüfungen sind Prüfungsleistungen, die grundsätzlich im Rahmen der FrauenStudien unbenotet sind und bestanden werden müssen. Auf Antrag kann jedoch eine Benotung erfolgen. Nicht bestandene Modulprüfungen dürfen wiederholt werden (das Nähere regelt die Studien- und Prüfungsordnung).

² Studienleistungen müssen lediglich erbracht, nicht bestanden werden. Insofern zählen sie nicht zu den klassischen Prüfungsleistungen.

Profilmodul: 25-FS-H: Heterogenität

Lehrinhalte

Das Modul thematisiert Heterogenität als zentrale sozial- und gesellschaftsrelevante Analysekategorie. Element 1 (Seminar "Dimensionen von Heterogenität") führt in Dimensionen von Heterogenität ein. Es werden verschiedene theoretische Zugänge behandelt und empirische Untersuchungsergebnisse mit einbezogen. Dabei werden unterschiedliche Dimensionen wie Geschlecht und z.B. soziale Herkunft, Ethnizität, Kultur, Behinderung beleuchtet. Diese werden in ihren gesellschaftlichen Zusammenhängen und im Kontext von Gleichheit, Ungleichheit und Teilhabe nachvollzogen. Element 2 (Seminar "Umgang mit Heterogenität") thematisiert den Umgang mit Heterogenität und heterogenitätssensible Handlungsweisen. Es werden verschiedene Ansätze und Methoden behandelt. Dies kann anhand ausgewählter Handlungsfelder oder anhand ausgewählter Heterogenitätsdimensionen erfolgen. Dabei werden normierende, diskriminierende, ambivalente sowie ein- und ausgrenzende Effekte des Handelns exemplarisch beleuchtet. In der Modulprüfung wird ein inhaltlicher Aspekt des Elements 1 oder 2 aufgenommen und vertiefend bearbeitet.

Kompetenzen

Das Modul vermittelt den Studierenden theoretisches und empirisches Wissen über verschiedene Theorien im Kontext von Heterogenität und die Fähigkeit, diese in gesellschaftliche Zusammenhänge einzuordnen sowie Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen sozialstrukturellen Bedingtheiten, wie z.B. Geschlecht und Ethnie nachzuvollziehen. Zweitens erwerben sie die Kompetenz, eigene Denkmuster und das eigene Handeln heterogenitätsbewusst zu reflektieren. Drittens erwerben die Studierenden Planungs- und Anwendungskompetenz für einen sensiblen, reflexiven Umgang mit Heterogenität. Durch die Erbringung der Modulprüfung in Element 1 oder 2 werden darüber hinaus Schlüsselkompetenzen wie selbständiges Arbeiten, Kommunikationsfähigkeit, die Befähigung zu selbstgesteuertem Lernen, sowie bei mündlichen Modulprüfungen Präsentations- und Visualisierungskompetenzen gefördert.

Profilmodul: 25-FS-I: Inklusion

Lehrinhalte

Das Modul behandelt das Thema der Inklusion sowie inklusionsbezogenes und organisationales Handeln. Element 1 (Seminar "Grundlagen der Inklusion") führt in den Inklusionsbegriff und dessen unterschiedliche Facetten ein, wobei er vom Begriff der Integration abgegrenzt wird. Zudem wird Inklusion in gesellschaftliche Zusammenhänge eingeordnet. Dabei werden sowohl politische und strukturelle Aspekte sowie verschiedene Inklusions- und Exklusionsmechanismen als auch deren Auswirkungen behandelt. In Element 2 (Seminar "Inklusion in institutionellen und organisationalen Kontexten") wird Inklusion in institutionellen und organisationalen Kontexten beleuchtet. Dies erfolgt exemplarisch anhand ausgewählter Institutionen und Organisationen. Dabei werden inklusionsbezogene Gestaltungselemente, Strategien und Konzepte unter Berücksichtigung organisationaler Strukturen und Bedingungen beleuchtet. In der Modulprüfung wird ein inhaltlicher Aspekt des Elements 1 oder 2 aufgenommen und vertiefend bearbeitet.

Kompetenzen

Das Modul vermittelt den Studierenden grundlegendes Wissen im Hinblick auf Inklusion im Allgemeinen und im Kontext von Institutionen und Organisationen im Besonderen. Sie erwerben die Kompetenz zur systematischen, theoriebasierten Analyse inklusiver Konzepte und entwickeln Deutungsweisen zum Verstehen von inklusionsbezogenem Handeln in Institutionen und Organisationen. Schließlich erwerben die Studierenden Planungs- und Anwendungskompetenz in Bezug auf inklusive Konzepte. Durch die Erbringung der Modulprüfung in Element 1 oder 2 werden darüber hinaus Schlüsselkompetenzen wie selbständiges Arbeiten, Kommunikationsfähigkeit, die Befähigung zu selbstgesteuertem Lernen, sowie bei mündlichen Modulprüfungen Präsentations- und Visualisierungskompetenzen gefördert.

2.3 Wahlpflichtmodule im Profil Heterogenität und Inklusion

Im Profil Heterogenität und Inklusion müssen zwei erziehungswissenschaftliche Wahlpflichtmodule ausgewählt und vollständig studiert werden. Dafür stehen die folgenden vier Wahlpflichtmodule zur Auswahl:

- 25-FS-BE-4: Beratung und Organisationentwicklung
- 25-FS-BE-5: Professionelles Handeln und Qualität
- 25-FS-BE-6: Heterogene Lebenslagen
- 25-FS-BE-7: Personen- und gruppenbezogene Differenzkonstruktionen

Innerhalb jedes Wahlpflichtmoduls müssen zwei Lehrveranstaltungen belegt werden, die dem gewählten Profil zugeordnet sind. Die zugeordneten Lehrveranstaltungen, aus denen sie wählen können, werden im elektronisch kommentierten Vorlesungsverzeichnis (ekVv) ausgewiesen.

In jeder gewählten Lehrveranstaltung der beiden Wahlpflichtmodule muss jeweils eine Studienleistung (SL) erbracht werden. Zudem muss pro Wahlpflichtmodul in einer der beiden ausgewählten Lehrveranstaltungen 1ne Modulprüfung abgelegt werden. Die Rahmenbedingungen für die Studienleistungen und Modulprüfungen sind im Modulhandbuch vorgegeben und werden durch die jeweilige Lehrperson konkretisiert.

Hinweis zur Studienorganisation:

Die Wahlpflichtmodule sowie die zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in jedem Semester angeboten und können somit in jedem Semester belegt werden. Die Studienorganisation obliegt den Studierenden, d.h. sie entscheiden selbst, in welchem Semester sie die Wahlpflichtmodule oder auch einzelne Elemente der Module absolvieren.

2.4 weitere Pflicht- und Wahlpflichtmodule

Modul individuelle Ergänzung (25-FS-IE)

In diesem Modul wählen die Studierenden einzelne Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 8 LP aus dem Angebot der Fakultäten aus. Die Lehrveranstaltungen, die angeboten werden, sind den jeweiligen Vorlesungsverzeichnissen (ekVv) der Studiengänge zu entnehmen:

https://ekvv.uni-bielefeld.de/kvv_publ/publ/Home.jsp

In den ausgewählten Lehrveranstaltungen werden KEINE Studienleistungen erbracht.

Die Modulprüfung wird in Form eines Modulberichts erbracht, der bei einer der Mitarbeiterinnen der FrauenStudien geschrieben und abgegeben wird. Dazu ist es notwendig sich eigenständig an die gewählte Mitarbeiterin zu wenden und einen Besprechungstermin abzustimmen.

Lehrinhalte

Die Studierenden wählen einzelne Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Fakultäten nach persönlichem Interesse aus, um ihr eigenes Profil zu schärfen. Im anschließenden Modulbericht reflektieren die Studierenden ihre Wahl im Hinblick auf ihren individuellen Studienverlauf oder ggfls. im Kontext eines geplanten Berufsziels.

Kompetenzen

Das Modul dient dazu, neben fachspezifischen Kompetenzen, das eigene Kompetenzprofil zu klären, zu stärken und zu reflektieren. Die Studierenden können im Rahmen dieses Moduls individuellen Studieninteressen nachgehen und entweder weitere fachliche Kompetenzen erwerben oder bestehende weiter vertiefen. Die Studierenden stellen in diesem Modul einzelne Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Fakultäten zusammen. Die Studierenden werden aufgefordert, Gründe für ihre Wahl und die dabei im Modul erworbenen Kompetenzen darzulegen. Durch den schriftlichen Modulbericht werden des Weiteren Schlüsselkompetenzen wie selbständiges Arbeiten, Kommunikationsfähigkeit und Wissensmanagement gefördert.

Hinweis zur Studienorganisation:

Das Modul Individuelle Ergänzung sowie die zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in jedem Semester angeboten und können somit in jedem Semester belegt werden. Die Studienorganisation obliegt den Studierenden, d.h. sie entscheiden selbst, in welchem Semester sie die Lehrveranstaltungen sowie die Modulprüfung absolvieren.

Praxis-Transfer-Modul 2 (25-FS-PTM2)

Das Praxis-Transfer-Modul 2 umfasst das einjährige Begleitseminar III, welches aus zwei einzelnen Veranstaltungen (Teil 1 und Teil 2) besteht.

Im Begleitseminar III, Teil 1 wird eine Studienleistung in Form einer Projektskizze erbracht. Im Begleitseminar III, Teil 2 wird eine Modulprüfung in Form eines Projektberichtes absolviert, der bestanden werden muss.

Lehrinhalte

Das Modul beschäftigt sich mit Grundlagen des projektförmigen Arbeitens. In Element 1 (Begleitseminar III, Teil 1) werden eine theorie- und empiriebasierte Projektidee und eine Projektskizze inklusive der damit zusammenhängenden Zielformulierung, Arbeitsplanung, Zeitplanung und methodisch-didaktischen Umsetzung erarbeitet. In Element 2 (Begleitseminar III, Teil 2) werden die Projekte durchgeführt und anschließend im Rahmen eines Projektberichtes dokumentiert, evaluiert, reflektiert und anschließend öffentlich präsentiert. Die Modulprüfung dient der selbständigen und vertiefenden Auseinandersetzung mit dem (Gruppen-)Projekt.

Kompetenzen

Das Modul vermittelt den Studierenden theoretisches und praktisches Wissen in Bezug auf projektförmiges Arbeiten. In Element 1 erwerben sie die Kompetenz, Projekte eigenständig zu konzipieren und zu planen. Durch die Arbeit in Kleingruppen erwerben sie zudem Schlüsselkompetenzen wie, Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit. Die praktische Umsetzung der Projekte fördert des Weiteren die Anwendungskompetenz. Zudem erwerben sie die Kompetenz, Praxiserfahrungen theoriebasiert zu erfassen, zu analysieren und zu dokumentieren. Schließlich erwerben sie durch die Vorstellung der Projekte Präsentations- und Visualisierungskompetenz. Die Modulprüfung in Element 2 fördert die Fähigkeit eigene projektförmige Arbeiten zu hinterfragen, zu überprüfen und vertieft somit das theoretische und praktische Wissen im Hinblick auf theoriebasiertes projektförmiges Arbeiten.

Hinweis zur Studienorganisation:

Das Praxistransfermodul 2 wird im 4. und 5. Semester angeboten. Dies ist bei der Studienplanung zu berücksichtigen und einzuplanen.

Abschlussmodul (25-FS-AM)

Das Abschlussmodul besteht aus einem Seminar (Begleitseminar IV), in dem eine Studienleistung zu erbringen ist, und einer Modulprüfung in Form der Abschlussarbeit, welche bestanden werden muss.

Lehrinhalt

Das Element 1 (Begleitseminar IV) dient der Vorbereitung auf die zu erstellende Abschlussarbeit. Die Themenstellung der Abschlussarbeit wird i. d. R. im Kontext dieses Seminars entwickelt. Hier werden Fragestellungen zu Techniken wissenschaftlichen Schreibens bearbeitet. Dies umfasst z.B. die Themeneingrenzung, Erarbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung und den Aufbau einer Abschlussarbeit. Darüber hinaus dient das Seminar als Hilfestellung bei Fragen des Zeitmanagements und zur gegenseitigen Unterstützung bei psychosozialen Unsicherheiten beim Verfassen einer Abschlussarbeit. Als Vorbereitung auf die Abschlussarbeit erstellen die Studierenden in Element 1 ein Exposé.

Kompetenzen

Das Abschlussmodul fördert die Kompetenz, eine wissenschaftliche Arbeit eigenständig, in einem zeitlich begrenzten Rahmen nach wissenschaftlichen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Fachdiskussion und aktuellen Fachliteratur zu erstellen.

Hinweise zur Studienorganisation:

Es gibt notwendige Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, um das Abschlussmodul belegen zu können. Folgende Module müssen bereits abgeschlossen sein:

25-FS-EM: Einführungsmodul

25-FS-GM: Grundlagenmodul

25-FS-PTM1: Praxis-Transfer Modul 1

25-FS-PTM2: Praxis-Transfer Modul 2

Das Begleitseminar IV des Abschlussmoduls wird in jedem Sommersemester angeboten und bildet die Voraussetzung zur Anmeldung der Abschlussarbeit. Die Abschlussarbeit kann in jedem Semester angemeldet und angefertigt werden.